

## Bedingungen Deutsche Bank BluePort

## 1. Einführung

Die nachfolgenden Bedingungen regeln das Verhältnis zwischen der Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main ("Bank") und den Geschäfts- und Firmenkunden ("Kunde") der Bank, die, vertreten durch ihre Mitarbeiter ("Nutzer"), das Unternehmerportal Deutsche Bank BluePort ("BluePort") nutzen möchten.

## 2. Leistungsangebot und -umfang

BluePort ist ein Unternehmerportal, das dazu bestimmt ist, als Zugangskanal Kunden der Bank aufeinander abgestimmte digitale Lösungen zu bieten. Diese Produkt- und Serviceangebote, die von der Bank und Dritten zur Verfügung gestellt werden können, unterliegen gesonderten Vertragsverhältnissen.

## Voraussetzungen für die Nutzung von BluePort

Der Kunde ist ein Unternehmer im Sinne von §14 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Er benötigt zur Registrierung und für die Nutzung von BluePort einen Internetzugang, einen aktuellen, marktüblichen Internetbrowser und ein zahlungsverkehrsfähiges Konto bei der Bank. In einer separat zwischen Bank und Kunde abzuschließenden Vereinbarung ("Nutzervereinbarung Deutsche Bank BluePort") bestimmt der Kunde mindestens einen Nutzer.

## 4. Registrierung und Freischaltung

(1) Zum Zugang und zur Nutzung von BluePort ist eine Registrierung und Freischaltung des Kunden und seiner Nutzer erforderlich. Die Registrierung erfolgt durch Zustimmung zu den Bedingungen und der Nutzervereinbarung BluePort:

Die Logindaten (Passwort und ggf. weitere personalisierte Sicherheitsmerkmale wie z. B. TANs, Nutzungscode für die elektronische Signatur) werden anschließend durch die Bank an die Kunden und deren Nutzer übermittelt

(2) Es erfolgt eine Prüfung des Antrags. Die Bank entscheidet über die Annahme des Antrags nach eigenem Ermessen. Sie behält sich das Recht vor, den Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es erfolgt dann keine Freischaltung zu BluePort.

### 5. Sorgfaltspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzer ihr Passwort geheim halten und vor dem Zugriff anderer Personen schützen. Dies gilt auch für ggf. zusätzlich zu Verfügung gestellte personalisierte Sicherheitsmerkmale.
- (2) Der Kunde beachtet und hält insbesondere die Nutzer dazu an, erforderliche und angemessene Maßnahmen zu treffen, um unautorisierten Personen den Zugriff auf und/oder jedwede unautorisierte Nutzung der Dienste von BluePort zu unterbinden.
- (3) Der Kunde muss sowohl selbst die Sicherheitshinweise auf der Internetseite der Bank zum Online-Banking, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten als auch die ihm zugeordneten Nutzer dazu anhalten.
- (4) Darüber hinaus hat der Kunde sowohl selbst in eigener Verantwortung etwaige Sicherheitshinweise der Anbieter der eingesetzten Kundensysteme zu beachten als auch die Beachtung durch seine ihm zugeordneten Nutzer sicherzustellen (z. B. Sicherheitsupdates von Systemsoftware mobiler Endgeräte).

## 6. Mitteilungspflichten des Kunden

(1) Stellt der Kunde den Verlust, den Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung seines persönlichen Sicherheitsmerkmals oder des zugehörigen Gerätes (z. B. Smartphone mit installierter Banksoftwareanwendung zur Authentifizierung) fest, muss er die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Kunde kann der Bank eine Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kontaktdaten übermitteln. (2) Hat der Kunde den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt Kenntnis von seinem personalisierten Sicherheitsmerkmal erlangt hat oder dieses verwendet, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben. (3) Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

## 7. Verantwortlichkeit für die in BluePort befindlichen Daten

Der Kunde versichert und garantiert, dass die von ihm im Rahmen von BluePort gespeicherten Daten nicht gegen Rechte Dritter (insbesondere Veröffentlichungsrechte, Rechte am geistigen Eigentum und Urheberrechte) verstoßen.

## 8. Gewährleistung und Haftung

(1) Die Bank übernimmt keine Gewähr oder Haftung dafür, dass die Plattform rund um die Uhr verfügbar ist. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Plattform aufgrund von externen Angriffen funktionsuntüchtig wird.

(2) Sofern die Bank über BluePort Dienste von Drittproduktanbietern zur Verfügung stellt, übernimmt sie keine Haftung in Bezug auf (a) das Drittprodukt und / oder (b) dessen Rechtmäßigkeit und Übereinstimmung mit anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und gesetzlichen Anforderungen und / oder (c) jegliche Inhalte, die von Drittproduktanbietern zur Verfügung gestellt werden. Der jeweilige Drittproduktanbieter trägt die alleinige Verantwortung, abgesehen von jenen Verantwortlichkeiten, die die Bank gegebenenfalls laut diesen Bedingungen explizit übernimmt.

(3) Der Kunde haftet der Bank für etwaige Verletzungen dieser Bedin-

- gungen durch Nutzer und für den Zugriff auf die Dienste von BluePort durch unautorisierte Personen und / oder jedwede unautorisierte Nutzung dieser Dienste, falls er keine erforderlichen und angemessenen Schutzmaßnahmen getroffen und / oder nach Kenntniserlangung solcher Vorfälle die umgehende Unterrichtung der Bank versäumt hat.
- (4) BluePort kann Verweise auf andere Websites (Links) enthalten, die wiederum Inhalte wiedergeben können, die von der Bank unabhängigen Betreibern hergestellt oder zugänglich gemacht worden sind. Die Bank ist nicht verantwortlich für Informationen auf Websites, die über Verweise auf dieser Website erreicht werden können, und übernimmt daher keine Haftung für die Inhalte auf Seiten fremder Anbieter. Dies gilt auch für Börsen-, Finanz- und sonstige preissensitive Informationen, die aus Systemen fremder Anbieter online in Echtzeit oder zeitversetzt auf diese Websites übernommen werden.
- (5) Alle Meinungen oder Empfehlungen, die auf diesen unabhängigen Websites ausgesprochen werden, sind alleine die der von der Bank unabhängigen Anbieter oder Betreiber und sind nicht Meinung oder Empfehlung der Bank. Die bloße Existenz eines Verweises auf solche Websites stellt keine Empfehlung oder sonstige Bestätigung durch die Bank zu Gunsten dieser Websites, deren Inhalt oder deren Betreiber dar.

  (6) Darüber hinaus haftet die Bank nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.



## Bedingungen Deutsche Bank BluePort

## 9. Sperre

(1) Die Bank darf den Zugang zu BluePort für einen, mehrere oder alle Nutzer sperren, wenn sie berechtigt ist, die Vereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen, oder der Verdacht auf eingetretene oder drohende unautorisierte Nutzungen des personalisierten Sicherheitsmerkmals besteht. Die Bank wird den Kunden möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre postalisch, telefonisch oder online hierüber unterrichten. (2) Die Bank sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere in den in Nummer 6. bestimmten Fällen, den Zugang der vom Kunden bezeichneten Nutzer.

(3) Die Bank wird eine Sperre aufheben oder das personalisierte Sicherheitsmerkmal neu vergeben, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich. Der Kunde kann eine von ihm veranlasste Sperrung nur postalisch oder mit telefonisch legitimiertem Auftrag aufheben lassen.

## Beginn, Kündigung und Folgen der Beendigung

- (1) Die Vertragslaufzeit der Vereinbarung Bank BluePort beginnt mit der Bestätigung der Einrichtung des Zugangs durch die Bank.
- (2) Die Vereinbarung BluePort wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. (3) Die Vereinbarung kann vom Kunden oder von der Bank mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Monats gekündigt werden.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für die Bank kann ein wichtiger Grund insbesondere, aber nicht ausschließlich, in einem Verstoß des Kunden gegen seine in den Abschnitten 5. bis 7. dieser Bedingungen oder der Blue-Port Vereinbarung bestimmten Pflichten und Verantwortlichkeiten liegen. (5) Der Kunde hat mit Ablauf der Kündigungsfrist keinen Zugriff mehr auf BluePort. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die gespeicherten Daten rechtzeitig vor dem Ende der Vertragslaufzeit gesichert werden. (6) Verträge, einschließlich Entgeltvereinbarungen, zu erweiterten Produkt- oder Serviceangeboten, die im Rahmen von BluePort zur Verfügung gestellt werden, enden automatisch zum Ende der Vereinbarung BluePort. Näheres hierzu ist in den separaten Vertragsverhältnissen bestimmt.

# 11. Vereinbarung eines elektronischen Kommunikationswegs

- (1) Der Kunde und die Bank vereinbaren, dass die Bank mit dem Nutzer elektronisch kommunizieren kann, d. h. per E-Mail über die durch den Nutzer für BluePort angegebene E-Mail-Adresse oder über das BluePort Bostel
- (2) Der Kunde ist damit einverstanden, entsprechende Mitteilungen unter Verwendung der jeweils gültigen Sicherheitsvorkehrungen per E-Mail zu erhalten. Insbesondere kann die Bank dem Nutzer Änderungen der Nutzungsbedingungen so mitteilen. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die eingetragene E-Mail-Adresse korrekt ist.

#### 12. Datenschutz

- (1) Die Bank verarbeitet die Daten der Kunden zum Zwecke der vertraglichen Leistungserbringung im Rahmen von BluePort.
- (2) Die Bank speichert, verarbeitet und nutzt die Daten der Nutzer im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze. Im Falle einer Kündigung der Vereinbarung durch den Kunden oder die Bank oder einer Deaktivierung von BluePort durch den Kunden werden sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt eingegebenen Daten gelöscht. Eine Ausnahme hiervon besteht hinsichtlich der Daten, für die gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, welche nach Ablauf der Frist gelöscht werden.
- (3) Hinsichtlich der Produkt- und Serviceangebote, die von der Bank und Dritten zur Verfügung gestellt werden, gelten die Datenschutzregelungen (u.a. der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes), die in den jeweiligen gesonderten Vertragsbeziehungen enthalten sind.

## 13. Geistiges Eigentum

Blue Port steht im geistigen Eigentum der Bank, der sämtliche Patente, Urheberrechte, Markennamen, Geschäftsgeheimnisse sowie andere relevanten Rechte zustehen. Durch die Nutzung von BluePort findet keine Übertragung eines Anspruchs oder Eigentums an einem Dienst oder Produkt statt.

## 14. Technische Verfügbarkeit

Die Bank ist bemüht die Leistungen möglichst umfassend verfügbar zu halten, ohne dies garantieren zu können. Insbesondere aufgrund technischer Probleme, Wartungsarbeiten und aufgrund von Netzproblemen (z.B. Nichtverfügbarkeit von Servern Dritter), auf welche die Bank keinen Einfluss hat, kann es zu zeitweiligen Störungen kommen, die den Zugriff verhindern.

#### 15. Schlussbestimmungen

- (1) Die Vereinbarung BluePort einschließlich dieser Bedingungen, stellt die gesamte Vereinbarung der Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen der Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand der Vereinbarung. Geschäftsbedingungen des Kunden, auch solche, die in Angeboten, Annahmen, Bestätigungsschreiben oder sonstiger Kommunikation mit dem Kunden enthalten sind, gelten nicht, selbst wenn die Bank diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- (2) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung sowie die im Rahmen ihrer Durchführung erforderlichen Mitteilungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich aufgehoben werden.
- (3) Die Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ist Frankfurt am Main. Die Bank ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- (5) Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung oder dieser Bedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke aufweisen, so berührt dies die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht.